

Hausmitteilung



Dresden.
Dresden

Merkblatt für Wahlhelfer/-innen im Wahlvorstand der Integrations- und Ausländerbeiratswahl 2019 in Dresden

Landeshauptstadt Dresden

GZ.: (33) 33 39 29
Bearbeiter: Herr Teuke
Telefon: 488 58 82
Sitz: Theaterstraße 6
E-Mail: Buergeramt@dresden.de

Datum: 2019



1. Wie viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden benötigt?

Die Integrations- und Ausländerbeiratswahl 2019 am 1. September 2019 in der Landeshauptstadt Dresden wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Es werden 4 bis 5 Briefwahlvorstände in Abhängigkeit der tatsächlichen Wahlbeteiligung für die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses benötigt.

Ein Wahlvorstand besteht dabei aus 7 Personen.

Die Positionen setzen sich aus:

- der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher
- der Stellvertreterin / dem Stellvertreter
- der Schriftführerin / dem Schriftführer
- der Stellvertreterin / dem Stellvertreter
- drei Beisitzerinnen / Beisitzer zusammen.

Für die Besetzung der Briefwahlvorstände für die Integrations- und Ausländerbeiratswahl werden in Dresden ca. 30 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vorrangig mit Migrationshintergrund und unter angemessener Berücksichtigung unterschiedlichster Nationen benötigt.

2. Wer kann als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig sein?

Das Wahlhelferehrenamt können vorrangig Personen mit Migrationshintergrund ausüben, die für die Wahl wahlberechtigt oder wählbar sind. Im Einzelnen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 oder § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung erworben hat und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- sich am Wahltag seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig, mit Aufenthaltsgestattung oder mit Duldung aufhält und
- am Wahltag seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden hat.

3. Welche Aufgaben hat der Wahlhelfer oder die Wahlhelferin?

Aufgabe der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahltag ist es im Wesentlichen,

- die eingenommenen Wahlbriefe zu zählen und zu prüfen,
- die inhaltliche Vollständigkeit der Wahlbriefe zu prüfen,
- die Wahlbriefe und Wahlscheine zur Zulassung zu prüfen,
- die Stimmzettel auszuzählen.

Nach der Auszählung der Stimmzettel ist noch eine Wahlniederschrift auszufertigen und von allen Wahlvorstandsmitgliedern zu unterschreiben.

Erwartet werden Engagement, Motivation, Demokratieverständnis und gute Deutschkenntnisse.

Der Wahlvorsteher oder die Wahlvorsteherin und deren Stellvertreter, haben zusätzlich die Möglichkeit an einer freiwilligen Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Außerdem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde des Bürgeramtes jeder Wahlhelferin und jedem Wahlhelfer bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

4. Welcher zeitliche Umfang ist für die ehrenamtliche Tätigkeit einzuplanen?

Die Integrations- und Ausländerbeiratswahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Die Wahlzeit endet am Wahltag 12 Uhr. Danach kann mit der Stimmenauszählung begonnen werden. Die Zulassung der eingegangenen Wahlbriefe kann bereits ab 10 Uhr erfolgen. Es ist von einem zeitlichen Umfang am Wahltag je nach tatsächlicher Wahlbeteiligung von ca. 10 Uhr bis 15 Uhr auszugehen.

5. Was erhält ein Wahlhelfer oder eine Wahlhelferin für die ehrenamtliche Tätigkeit?

Freuen Sie sich auf eine Belohnung und Wertschätzung für Ihren Einsatz bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von **30 Euro bis 45 Euro** je nach ausgeübter Funktion im Briefwahlvorstand.